



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

20 Juni 2014

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3224

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder
des Innenausschusses



Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt "Überfall auf das Rathaus in Dortmund am 25. Mai 2014 durch Rechtsextreme" der Sitzung des Innenausschusses am 26.06.2014

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt ‚Überfall auf das Rathaus in Dortmund am 25. Mai 2014 durch Rechtsextreme‘ der Sitzung des Innenausschusses am 26.06.2014“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zum Tagesordnungspunkt
"Überfall auf das Rathaus in Dortmund am 25. Mai 2014 durch
Rechtsextreme" der Sitzung des Innenausschusses am 26.06.2014

Die vorliegende Unterrichtung basiert auf der Berichterstattung des Polizeipräsidiums Dortmund und des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste.

1. Einsatz der Polizei anlässlich der Europa - und Kommunalwahl am
25.05.2014 in Dortmund

Einsatzmaßnahmen im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahl

Auf der Grundlage eines Erlasses vom April 2014 wurde durch das LZPD NRW veranlasst, dass die Kreispolizeibehörden die zum Schutz der Wählerinnen und Wähler sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit der Wahl erforderlichen polizeilichen Maßnahmen treffen.

In diesem Zusammenhang war insbesondere eine verstärkte Aufklärung durchzuführen und sicherzustellen, dass die Wahlvorsteher über schnelle und vorab abgestimmte Verbindungen zur örtlichen Polizei unterrichtet werden.

Durch die Polizei Dortmund wurde weiterhin eine behördeninterne Handlungsempfehlung zur Sensibilisierung aller Beschäftigten entworfen und entsprechend gesteuert.

Im Vorfeld des Wahltages am 12.05.2014 fand ein Gespräch mit der Rechtsdezernentin und weiteren Mitarbeitern der Stadt Dortmund und Vertretern des Polizeipräsidiums Dortmund statt.

Die Vertreter der Stadt baten über die Standardmaßnahmen der Polizei Dortmund hinaus, die Wahllokale in Dortmund-Dorstfeld und Dortmund-Westerfilde durch Beamte des Staatsschutzes des PP Dortmund im Verlaufe des Wahltages „betreuen“ zu lassen. Die Beamten sollten die Wahllokale aufsuchen und dort mit den jeweiligen Wahllokalleitern/innen Kontakt aufnehmen und ggf. Verhaltensempfehlungen aussprechen oder beratend zur Seite stehen.

Diese besondere „Betreuung“ wurde zugesagt und am Wahlsonntag auch entsprechend umgesetzt. Eine Dauerpräsenz für den Zeitraum der Wahllokalöffnung wurde nicht thematisiert.

Weiterhin teilten die Vertreter der Stadt mit, dass beabsichtigt sei, 6 uniformierte Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Doppelstreifen einzusetzen.

Es wurde dargelegt, dass ab 18.00 Uhr zunächst die Stimmen zur Europawahl ausgezählt würden, was bis etwa 23.00 Uhr andauern könnte. Erst danach würden die Stimmen zur Kommunalwahl ausgezählt.

Etwaige Störungen durch Rechtsextremisten seien, wenn überhaupt, aus empirischer Sicht erst am Abend bei der Stimmauszählung zu erwarten. Störungen bis 18 Uhr wurden als unwahrscheinlich angesehen.

Dem verantwortlichen Wahlleiter für den Bereich Dortmund wurde die ständige Erreichbarkeit der Kriminalinspektion (KI) Staatsschutz am Wahlsonntag mitgeteilt.

Darüber hinaus wurde auch die Wahlveranstaltung am 25.05.2014 im Rathaus thematisiert. Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um eine sogenannte Wahlparty, bei der Hochrechnungen und Wahlergebnisse bekannt gemacht werden. Aus Anlass von Wahlen finden diese Veranstaltungen traditionell statt.

Im Rathaus der Stadt Dortmund befindet sich hierfür ein öffentlicher Teil, der sich im Foyer des Gebäudes abspielt und an dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind weder Voranmeldungen nötig noch werden Einlasskontrollen durch Ordner durchgeführt.

In den oberen Etagen des Gebäudes befinden sich die Büros der verschiedenen Fraktionen, wobei das Betreten dieser Räumlichkeiten der Öffentlichkeit nicht gestattet ist. Gleichwohl finden auch dort kleinere Wahlparties unter Teilnahme von Parteimitgliedern oder geladenen Gästen statt.

Bezüglich der Wahlparty wurde seitens der Stadt deutlich gemacht, dass man im Falle eines Erscheinens von Angehörigen der rechten Szene keinerlei rechtliche Handhabe sehe, diesen den Zutritt zu der öffentlichen Veranstaltung zu verwehren.

Man wolle daher die Situation „ertragen“ und den Angehörigen der Partei „Die Rechte“ keine größere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Diese Verhaltensweise wollte Frau Jägers mit allen Fraktionen vereinbaren.

Über das mögliche Verhalten von Angehörigen der Partei „Die Rechte“, das heißt, ob ein Besuch der Veranstaltung im Rathaus überhaupt geplant sei, konnten zu diesem Zeitpunkt seitens der Polizei noch keine Angaben gemacht werden.

Übereinstimmend sahen weder die Vertreter der Stadt Dortmund noch der Polizei in einem möglichen Erscheinen von Angehörigen der rechten Szene auf der Wahlparty ein erhöhtes Gefahrenpotential, welches Maßnahmen städtischer- oder polizeilicherseits erforderlich machen würde.

Im Hinblick auf das Verhalten von Angehörigen der rechten Szene im Falle eines möglichen Wahlerfolges der Partei „Die Rechte“ wurden am **23.05.2014** sowie am **24.05.2014**

direkte Gespräche zwischen Beamten der KI Staatsschutz des PP Dortmund und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden der Partei „Die Rechte“, Herrn Michael Brück, geführt. Dieser erklärte auf Nachfrage, dass man beabsichtige, mit wenigen Parteianghörigen der Auszählung der Stimmen in einem Wahllokal beizuwohnen (hierzu gab es einen entsprechenden Aufruf auf der Seite „Dortmundecho.org“).

Ein Besuch der Wahlparty im Rathaus sei, unabhängig vom Ausgang der Wahl, nicht geplant, da die Stimmauszählung der Kommunalwahl erst nach der Auszählung der Europawahl stattfinden würde. Dieses sei eindeutig zu spät, um sich im Anschluss noch zum Rathaus zu begeben. Für den Fall, dass es etwas zu Feiern gäbe, würde man dieses in kleinem Kreis in Dortmund-Dorstfeld tun.

Recherchen in den sozialen Medien ergaben keine anderen Erkenntnisse.

Einsatzmaßnahmen am 25.05.2014 (Wahlsonntag) bis 22.10 Uhr

Am Wahlsonntag wurden an allen Wahllokalen durch die Polizei Dortmund Aufklärungsmaßnahmen entsprechend der bestehenden Erlasslage durchgeführt.

Über die allgemeinen Aufklärungsmaßnahmen des Regeldienstes hinaus führten zusätzlich Beamte der KI Staatsschutz sowie uniformierte Beamte der BAO „Kein Raum für Rechtsextreme“ an relevanten Örtlichkeiten Aufklärungsmaßnahmen durch.

Die Medien Twitter und Facebook der Seite „Die Rechte“ sowie der Internet-Auftritt „Dortmundecho.org“ wurde am Wahlsonntag, 25.05.2014, ab 14.00 Uhr ca. stündlich durch Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes ausgewertet.

Zu keinem Zeitpunkt wurde das Aufsuchen des Rathauses im Rahmen der Wahlparty durch Angehörige der Partei „Die Rechte“ oder einem entsprechenden personellen Umfeld in einem der genannten Medien angekündigt.

Das „Posting“ mit dem Konterfei des Siegfried Borchardt und der Textzeile „Mit einem Schlag ins Rathaus“ wurde um 21.16 Uhr bei Twitter festgestellt. Es wurde zu diesem Zeitpunkt nicht als entsprechende Ankündigung bewertet, das Rathaus am Wahlabend aufzusuchen bzw. sich gewaltsam dort Zutritt verschaffen zu wollen. Dazu gab es keinerlei Informationen.

Dem PP Dortmund wurde um 20.50 Uhr bekannt, dass Erkenntnisse vorliegen, wonach im Kreise der Partei „Die Rechte“ der „Wahlsieg“ in Dortmund-Dorstfeld gefeiert werden solle.

Bei einer Überprüfung um 21.00 Uhr im Bereich der Thusneldastraße in Dortmund-Dorstfeld, wo eine Vielzahl von Angehörigen der rechten Szene wohnhaft ist, konnten die Beamten aus einem Wohnhaus hören, dass sich dort mehrere Personen zu einer kleinen Feier aufhielten. Vor dem Haus trafen sie zudem auf eine namentlich bekannte Person des rechten Spektrums, von der sie ebenfalls erkannt wurden.

Die Beamten begaben sich anschließend zum Rathaus, um die Aufklärungsmaßnahmen dort fortzusetzen.

Beim Betreten des Rathauses über den Haupteingang stellten sie einzelne oder in Kleingruppen herumstehende Personen fest, die teils in Gespräche vertieft waren, rauchten oder telefonierten. Die Stimmung war genau wie im Foyer des Rathauses, wo ebenfalls noch Personen anwesend waren, friedlich und gelöst. Weder Personen des rechten Spektrums noch Angehörige, die ihrem Aussehen nach dem linken Spektrum zuzurechnen gewesen wären, konnten festgestellt werden.

Die Fraktionsbüros in den oberen Etagen waren der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Gleichwohl warfen die Beamten der KI Staatsschutz einen kurzen Blick in verschiedene Veranstaltungsräume der Parteien, konnten jedoch auch hier keine verdächtigen Personen feststellen.

Über die genaue Personenzahl, welche in diesen Veranstaltungsräumen der Parteien anwesend waren, können im Nachhinein keine Angaben gemacht werden.

Die Beamten wurden deutlich als Polizei wahrgenommen. Einer der zivil bekleideten Beamten führte eine leuchtend rote Schreibmappe mit der Aufschrift „Kriminalpolizei“ mit sich.

Da keinerlei verdächtige Wahrnehmungen gemacht wurden und sich die Wahlparty deutlich dem Ende zuneigte, verließen die Beamten gegen 22.05 Uhr das Rathaus, um das etwa 1,5 km entfernte Präsidium aufzusuchen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut an relevanten Örtlichkeiten Aufklärung zu betreiben.

Weder im Vorfeld der Veranstaltung noch auf der Wahlparty wurden durch Angehörige der Stadtverwaltung oder von Mitgliedern der Parteien bzw. anderen Veranstaltungsbesuchern Informationen an die Beamten herangetragen, die auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen hindeuteten.

Auch eine retrograde Auswertung des Internets bezüglich etwaiger Hinweise auf die bevorstehenden Ereignisse verlief ergebnislos.

Die Behauptungen, das Verhalten der Angehörigen der rechten Szene sei im Vorfeld im Internet angekündigt worden, konnten bislang von keiner Seite belegt werden.

2. Einsatzmaßnahmen der Polizei im Zusammenhang der gewalttätigen Ausschreitungen vor dem Rathaus am 25.05.2014

Einsatzverlauf

Am 25.05.2014, 22.10 Uhr, wurde die Leitstelle des Polizeipräsidiums Dortmund telefonisch durch einen Vertreter des Dortmunder Integrationsrates auf eine mögliche bevorstehende Auseinandersetzung zwischen Personen des rechten und des linken Spektrums hingewiesen. Obwohl der Anrufer nicht ausschließen wollte, dass es sich auch lediglich um ein Gerücht handeln könnte, wurde ihm polizeiliches Erscheinen zur Sachverhaltsabklärung zugesagt. Umgehend erhielt der zuständige Dienstgruppenleiter (DGL) den Auftrag, sich zum Rathaus zu begeben, um durch Kontaktaufnahme mit dem Anrufer weitere Informationen für eine Bewertung des Sachverhaltes zu erhalten. Der DGL wiederum entschied sich dazu, zusätzlich noch einen weiteren Funkstreifenwagen am Rathaus einzusetzen.

Um 22.13 Uhr ging ein weiterer Anruf mit dem Hinweis ein, dass nun etwa 30 Personen der rechten Szene vor dem Rathaus Parolen („Deutschland den Deutschen! Ausländer raus!“) skandieren würden. Unmittelbar nach diesem Anruf wurden weitere Fahrzeuge zum Einsatzort entsandt.

Bereits vier Minuten nach dem ersten Anruf, traf um 22.14 Uhr der erste Streifenwagen vor Ort ein und um 22.15 Uhr der zuständige Dienstgruppenleiter.

Zu diesem Zeitpunkt standen sich etwa 30 Personen des rechten Spektrums sowie 100 Personen des linken/bürgerlichen Spektrums, darunter auch etwa 20 vermummte Personen der Antifa, auf der Treppe zum Haupteingang des Dortmunder Rathauses gegenüber.

In dem Tumult wurden nach Angaben der ersten Einsatzkräfte Flaschen geworfen und Reizgas eingesetzt sowie geschlagen.

Mit den ersten zur Verfügung stehenden **8 Einsatzkräften** konnte der DGL und zu diesem Zeitpunkt Einsatzleiter vor Ort, die aggressiven Parteien voneinander trennen. Die nur durch eine Polizeikette getrennten Gruppierungen versuchten dennoch fortwährend sich gegenseitig zu attackieren, so dass aufgrund der zahlenmäßigen Unterlegenheit der Einsatzkräfte weitere Unterstützungskräfte angefordert werden mussten.

Nach Bekanntwerden der Situation vor Ort übernahm um 22.17 Uhr der DGL der Leitstelle die Einsatzführung und entsandte alle freien Streifenwagen unter Freigabe von Sonder- und Wegerechten zum Dortmunder Rathaus.

Eine Besondere Aufbauorganisation mit den Einsatzabschnitten (EA) „Rathaus außerhalb“/„Rathaus innerhalb“, „Presse“ und „Ermittlungen“ wurde eingerichtet.

Da vor Ort mehrere verletzte Personen gemeldet wurden, erfolgte umgehend die Anforderung von Rettungswagen der Feuerwehr. Insgesamt wurden 10 Personen leicht verletzt.

Um 22.18 Uhr erfolgte ein Ersuchen an die Landesleitstelle mit der Bitte um Entsendung von Unterstützungskräften aus den umliegenden Behörden. Zu diesem Zeitpunkt wurde durch Einsatzkräfte u.a. die Anwesenheit des Kreisvorsitzenden der Partei „Die Rechte“, Herrn Siegfried Borchardt (später gewähltes Ratsmitglied), gemeldet.

Um 22.20 Uhr wurde durch den DGL vor Ort (EA „Rathaus außerhalb“) der Einsatz von Pfefferspray durch Einsatzkräfte gemeldet.

Um 22.21 Uhr - sieben Minuten nach dem Eintreffen des ersten Streifenwagens - wurde gemeldet, dass die körperlichen Auseinandersetzungen beendet waren.

Es wurden weitere Kräfte vor Ort angefordert, um insbesondere die notwendigen Personalienfeststellungen von Beschuldigten, Geschädigten und Zeugen durchzuführen. Zu diesem Zweck beabsichtigte der Führer des EA „Rathaus außerhalb“ mit der sich langsam verbesserten Kräfterlage zumindest die kleinere Gruppe der Rechten zu umstellen.

Da sich zu diesem Zeitpunkt unter den 100 Personen des linken/bürgerlichen Spektrums immer noch vermummte Personen befanden, wurden um 22.24 Uhr über die Landesleitstelle 10 weitere Streifenwagen anderer Behörden angefordert.

Um 22.31 Uhr meldete die Landesleitstelle die Entsendung von 13 Streifenwagen sowie 3 Diensthundführern (DHF) mit Diensthund (DH) aus umliegenden Behörden zur Unterstützung.

Gleichzeitig wurden 2 DHF mit DH der Bundespolizei zum Einsatzort entsandt.

Um 22.39 Uhr meldete der Führer des EA „Rathaus außerhalb“, dass nach Angaben des Herrn Borchardt dieser auf dem Weg zu einer Pressekonferenz im Rathaus gewesen wäre, als ihm der Zutritt durch ca. 100 Personen (Bürgerliche und Antifa) verwehrt worden sei. Im weiteren Verlauf sei es dann zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen.

Um 22.45 Uhr teilte Herr Borchardt mit, dass nicht die gesamte Gruppe, aber auf jeden Fall er selbst mit 1-2 Begleitern weiterhin die Pressekonferenz im Rathaus aufsuchen wolle.

Um 22.54 Uhr wurden durch den Führer des EA „Rathaus innerhalb“ dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Herrn Ullrich Sierau, und dem Stadtdirektor, Herrn Jörg

Stüdemann, die polizeilichen Maßnahmen, die auf dem Friedensplatz getroffen wurden, erläutert.

Von diesen wurde verneint, dass eine Pressekonferenz bevorstehen würde. Vielmehr sei die Veranstaltung im Rathaus in Kürze beendet.

Kräfte der KI Staatsschutz übernahmen gemeinsam mit Angehörigen der K-Wache die Ermittlungen vor Ort.

Um 23.06 Uhr waren Personalien von insgesamt 22 Personen der rechten Szene aufgenommen worden. Darüber hinaus wurden von 5 Personen der linken Szene, die an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, ebenfalls die Personalien aufgenommen. Da die Kräfterlage für eine Umstellung der größeren Personengruppe aus linkem/bürgerlichem Spektrum nicht ausreichend war, mussten strafprozessuale Maßnahmen auf diese 5 Personen, die konkret durch Angehörige der rechten Szene beschuldigt wurden, Körperverletzungsdelikte zu deren Nachteil begangenen zu haben, beschränkt werden.

Im Anschluss an die oben aufgeführten Maßnahmen wurden erste Personen aus der Gruppe der Rechten vor Ort entlassen.

Um 23.37 Uhr hatten die letzten Angehörigen der rechten Szene die Örtlichkeit verlassen.

Alle behördenfremden Kräfte waren bis 23.50 Uhr entlassen.

Die Anrufer schilderten, dass u.a. Parolen wie „Deutschland den Deutschen! Ausländer raus!“ skandiert wurden.

Der DGL vor Ort berichtet, dass er zu keinem Zeitpunkt das Rufen volksverhetzender Parolen oder Singen der ersten Strophe des „Deutschlandliedes“ durch die gesamte Gruppe wahrgenommen habe.

Er entschloss sich als erste Maßnahme mit den wenigen zur Verfügung stehenden Einsatzkräften die andauernden körperlichen Auseinandersetzungen zu unterbinden, die Gruppierungen zu trennen und danach Maßnahmen zur Sicherung des Strafverfahrens, zu diesem Zeitpunkt Körperverletzungs- und allenfalls Beleidigungsdelikte, einzuleiten.

Die eingesetzten Kräfte schildern das Verhalten der Anwesenden beider Gruppierungen bei Eintreffen als hochemotional und deutlich aggressiv. Auch nach Einschreiten der ersten Beamten, die durch eine Polizeikette die Gruppierungen zu trennen versuchten, änderte sich das Verhalten der Personen nicht, so dass der Einsatzmehrzweckstock und Pfefferspray eingesetzt werden mussten.

Nachdem ausreichend Verstärkungskräfte vor Ort waren, um die Gruppe der Angehörigen der rechten Szene mit einigen Metern Abstand von der Gruppe des lin-

ken/bürgerlichen Lagers zu separieren und zu umstellen, konnte mit Erstgenannten (insbesondere Herrn Borchardt) kommuniziert werden.

Dieser erklärte den Hintergrund des Erscheinens am Rathaus und schilderte den Sachverhalt aus seiner Sicht.

Während die Einsatzkräfte die Gruppe der Angehörigen der rechten Szene räumlich zurückdrängten, wurden fortwährend aus dem Rücken der Polizeibeamten heraus aus der bürgerlich/linken Gruppierung versucht, die vorhandene Lücken in der Polizeikette auszunutzen, um Angehörige der rechten Gruppierung mit Schlägen und Tritten zu attackieren, was die Emotionen unter den Rechten immer wieder anheizte. Dieses Verhalten trug in erheblichem Maße dazu bei, dass eine völlige Befriedung der Situation nur durch den Einsatz weiterer Kräfte zur Trennung der Parteien sichergestellt werden konnte.

Die Maßnahmen der Polizei ließen die Angehörigen der rechten Gruppierung ohne größeren Widerstand über sich ergehen. Den nach Abschluss der Maßnahmen erteilten Platzverweisen kamen sie ebenfalls umgehend nach.

Auf der anderen Seite berichten die Einsatzkräfte von deutlich alkoholisierten Politikern, die aus dem Rathaus heraus auf den Friedensplatz getreten waren. Diese störten die Amtshandlungen erheblich, indem sie untereinander stritten und nicht bereit waren, polizeilichen Ansprachen Folge zu leisten. Vereinzelt wurde sogar verbal Druck auf die Beamten ausgeübt, sobald die Maßnahmen nicht den Vorstellungen der Anwesenden entsprachen.

Mit den zur Verfügung stehenden Kräften wurden zunächst Identitätsfeststellungen bei der deutlich kleineren Gruppe der Angehörigen der rechten Szene durchgeführt. Vor der Entscheidung über den weiteren Umgang mit dieser Gruppe war es erforderlich, den Sachverhalt auch aus deren Sicht aufzunehmen.

Für Geschädigte und Zeugen wurde vor Ort eine Anlaufstelle eingerichtet. Auch hier wurden Personalien aufgenommen und erste Sachverhaltsschilderungen entgegen genommen. Gegenüber der wesentlich größeren Gruppe des linken/bürgerlichen Lagers, unter denen sich mittlerweile auch Schaulustige befanden, wurden Identitätsfeststellungen lediglich hinsichtlich Personen durchgeführt, die konkret als Täter von Körperverletzungsdelikten benannt wurden.

Nach Aufnahme des Sachverhaltes und aller relevanten Personalien wurden gegen die Personen der rechten Szene Platzverweise erteilt. Sie wurden in Kleingruppen entlassen.

Durch das Entfernen einer der beiden streitenden Gruppierungen vom Friedensplatz sollte letztlich auch eine Beruhigung der immer noch aufgeheizten Stimmung herbeigeführt werden.

Erst nach Entlassung der Personen wurden von Anwesenden vor Ort gegenüber dem Führer des EA „Rathaus außerhalb“ konkret Hinweise auf Delikte gegeben, die den Verdacht auf Straftaten gemäß § 86a und 130 StGB erhärteten.

Kräftelage

Insgesamt wurden 59 Einsatzkräfte des PP Dortmund durch 59 Einsatzkräfte aus umliegenden Behörden (Bochum, Recklinghausen, Essen, Oberhausen, Hagen, Unna, Ennepe-Ruhr- Kreis, Hamm, Märkischer Kreis, Coesfeld, Wuppertal) sowie der Bundespolizei und Polizeifliegerstaffel unterstützt.

Vom ersten vagen Hinweis um 22.10 Uhr auf ein möglicherweise bevorstehendes Aufeinandertreffen von rechten und linken Gruppierungen bis um 22.14 Uhr der erste Funkstreifenwagen eintraf, vergingen etwa 4 Minuten.

Trotz der tumultartigen Zustände, der hohen Aggressivität und Emotionalität der Anwesenden und unter Eingehung eines hohen Eigenrisikos wurde durch den eingesetzten Dienstgruppenleiter bereits mit den ersten 8 Beamten vor Ort gegen eine Gruppe von insgesamt etwa 130 Personen eingeschritten, obwohl weitere Kräfte auf der Anfahrt waren.

Um 22.17 Uhr erfolgte nach Erklärung der Führungsübernahme durch die Leitstelle des PP Dortmund eine Entsendung aller verfügbaren Einsatzkräfte der Behörde.

Um 22.18 Uhr erfolgte schließlich ein Ersuchen an die Landesleitstelle um Entsendung weiterer Unterstützungskräfte aus insgesamt 11 umliegenden Behörden sowie der Bundespolizei und der Polizeifliegerstaffel.

Unbestritten ist jedoch, dass die ersten Kräfte um 22.14 Uhr am Einsatzort eintrafen und bereits um 22.21 Uhr die Einstellung der körperlichen Auseinandersetzungen über Funk gemeldet wurde.

Somit war der Kräfteansatz zu diesem Zeitpunkt angemessen für die erste Lagebewältigung.

Dass das Eintreffen von ortsunkundigen Unterstützungskräften mit einer Anfahrt von bis zu 40 km und mehr zu einem deutlich verzögerten Zeitpunkt erfolgte, steht dabei außer Frage.

Stand der Ermittlungen

Durch das PP Dortmund wurde eine Ermittlungskommission eingerichtet.

Aktuell ist die Staatsanwaltschaft zur Bewertung des Sachverhaltes, insbesondere hinsichtlich der Tatbestände Landfriedensbruch, Volksverhetzung und Nötigung, aufgefordert. Erst danach ist eine genaue Festlegung des jeweiligen Status als Zeuge/Beschuldigter möglich.

Es ist vorgesehen, die angezeigten bzw. aufgrund eigener Ermittlungen festgestellten strafrechtlich relevanten Sachverhalte in Fallakten abzuarbeiten.

Aktuell wird von ca. 35 Fallakten ausgegangen.

Es haben - von Anfang an - diverse nichtpolizeiliche Foto- und Videoaufzeichnungen vorgelegen. Ergänzende Aufnahmen konnten erlangt werden. Die Aufnahmen wurden und werden nach wie vor ausgewertet.

Auf diesen Aufnahmen sind Details zu diversen Einzeltaten zu erkennen.

Aktuell wird auf Anfrage der Ermittlungskommission Friedensplatz durch die Staatsanwaltschaft Dortmund geprüft, wie die „Gruppenstraftaten“ Nötigung und Landfriedensbruch, bezogen auf die jeweilige Gruppierung, bewertet werden.

Über die weiteren strafprozessualen Maßnahmen hat sich die Staatsanwaltschaft Dortmund die Entscheidung vorbehalten.

3. Bewertung der polizeilichen Maßnahmen

Die durchgeführten Maßnahmen im Vorfeld des Wahlsonntages hinsichtlich des Austausches von Erreichbarkeiten sowie Kontaktaufnahmen zur Erlangung von Erkenntnissen zur Lagebewertung sowie die bis 22.10 Uhr durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen werden vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse als sachgerecht erachtet. Im Vorfeld der Wahl wurden Absprachen zwischen Vertretern des PP Dortmund u.a. mit der Rechtsdezernentin der Stadt Dortmund, Frau Jägers, geführt.

Eine behördeninterne Handlungsempfehlung zur Sensibilisierung aller Angehörigen des PP Dortmund wurde entworfen und entsprechend gesteuert.

Am Wahlsonntag selbst wurden die Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Regeldienstes durch zusätzliche zivile Beamte der KI Staatschutz sowie uniformierte Beamte der BAO „Kein Raum für Rechtsextreme“ an relevanten Örtlichkeiten (Wohnviertel der Rechten, dortige Wahllokale, Rathaus) erweitert und parallel hierzu das Internet ausgewertet.

Die polizeiliche Bewältigung der Tumultdelikte nach 22.10 Uhr wird vor dem Hintergrund der überdurchschnittlich kurzen Einsatzreaktionszeit, der zahlenmäßigen Unterlegenheit sowie des hohen Eigenrisikos der Einsatzkräfte als professionell in der Durchführung und im Ausmaß als verhältnismäßig erachtet.

Im Einklang mit dem „Handlungskonzept zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität rechts“ geforderten strafprozessualen Maßnahmen wurden gegen sämtliche Personen der rechten Szene Maßnahmen der Identitätsfeststellung durchgeführt. Sofortige Vernehmungen waren aufgrund der Kräfterlage in der Nacht nicht durchführbar und wurden auch als nicht erforderlich angesehen. Letztlich bestand für weitere freiheitsentziehende Maßnahmen keine Rechtsgrundlage.

Abschließend ist festzustellen, dass der polizeiliche Einsatz sachgerecht verlaufen ist.

4. Bewertung der Partei „Die Rechte“ aus Sicht der Landesregierung

Die Partei "Die Rechte" wurde am 27. Mai 2012 durch den amtierenden Bundesvorsitzenden Christian Worch gegründet. Am 15. September 2012 wurde der Landesverband NRW als erster Landesverband der Partei gegründet. Hauptsächlich traten ehemalige Mitglieder der im August 2012 verbotenen Kameradschaften NWDO, Kameradschaft Hamm und Kameradschaft Aachener Land in den Landesverband ein. Der Landesverband sowie die aktivsten Kreisverbände werden von ehemaligen führenden Kameradschaftsaktivisten geleitet. Der Landesverband NRW stellt insofern eine Aufbaustruktur für die verbotenen Kameradschaften dar. Im weiteren Verlauf der Jahre 2013 und 2014 ist der wesentliche Teil der neonazistischen Szene in NRW in die Partei eingetreten. Zudem sind einige ehemalige NPD-Mitglieder in die Partei "Die Rechte" gewechselt, weil ihnen der gegenwärtige Kurs der NPD zu wenig radikal erschien. Inzwischen existieren zehn Kreisverbände und ein Bezirksverband in NRW.

Ein mögliches Verbotsverfahren gegen die neu gegründete Partei wurde bereits nach der Gründung des Landesverbandes NRW geprüft. Neben der hausinternen Prüfung wurde zeitgleich ein Rechtsgutachten bei einem Experten für Parteirecht der Universität Düsseldorf in Auftrag gegeben. Über die Bewertung des Gutachters wurden die Mitglieder des Innenausschusses mit Vorlage 16/762 vom 21. März 2013 informiert. Ein zentrales Ergebnis ist, dass es sich bei "Die Rechte" um eine Partei im Sinne des Parteiengesetzes handelt, die dem Parteienprivileg aus Art. 21 GG unterliegt.

Entsprechend ihrer demokratiefeindlichen Ideologie und dem aktionsorientierten Habitus ihrer Mitglieder lehnt die Partei die Teilnahme an der parlamentarischen Demokratie ab. Gleichwohl sehen einige Führungsaktivisten kommunale Mandate als strategisch bedeutsam an, um Öffentlichkeit für ihre Propaganda und materielle Ressourcen (Büroausstattung, Aufwandsentschädigungen für Ratsvertreter, etc.) zu erhalten. Dies führte dazu, dass drei der Kreis- bzw. Bezirksverbände an der Kommunalwahl teilnahmen: Dortmund, Hamm und Wuppertal.

In Dortmund konnte sie einen Sitz im Rat sowie jeweils einen Sitz in vier Bezirksvertretungen erringen und in Hamm einen Sitz im Rat sowie einen Sitz in einer Bezirksvertretung. Es ist davon auszugehen, dass ein nennenswerter Anteil der Aufwandsentschädigungen an Rats- und Bezirksvertreter in die Parteikasse des jeweiligen Kreisverbandes fließt. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit der Kreisverbände und ermöglicht die Durchführung weiterer Aktivitäten (z.B. Demonstrationen, Auslandsreisen, etc.). Ferner ist zu erwarten, dass die Rats- oder Bezirksvertreter der Partei „Die Rechte“ in Dortmund und Hamm von mehreren Mitgliedern der Kreisverbände zu den Sitzungen der Räte bzw. der Bezirksvertretungen begleitet werden und sich dabei provokativ inszenieren. Das Rathaus bzw. die Bezirksvertretungen werden sie vermutlich als Bühne

für ihre Propaganda nutzen wollen, da sie ansonsten in der Gesellschaft weitgehend isoliert sind. Für ihre Propaganda kommen sowohl der Auftritt vor dem Rathaus bzw. den Bezirksvertretungen, als auch Anträge und Redebeiträge in den Sitzungen in Frage.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung dar. Sie hat insbesondere durch ein 8-Punkte-Programm den Kampf gegen den Rechtsextremismus verschärft. Die Sicherheitsbehörden gehen gegen rechtsextremistische Aktivitäten und Strukturen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten konsequent vor. Diesbezüglich stimmen sich die staatlichen Sicherheitsbehörden auch mit den betroffenen Kommunen eng ab. Wo immer dies möglich ist auch im Schulter-schluss mit der demokratischen Mehrheitsgesellschaft.

Dazu gehört auch die kontinuierliche und intensive Information der Öffentlichkeit über die Partei "Die Rechte". Dies geschieht unter anderem im aktuellen Verfassungsschutzbericht NRW und in zahlreichen Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW, welche sich vor allem an Multiplikatoren wenden. Das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bietet zudem Mitgliedern der Partei "Die Rechte" die Möglichkeit, eine Lebensperspektive außerhalb der Neonaziszene zu finden.

Die Landesregierung prüft kontinuierlich alle rechtlich möglichen Maßnahmen auf allen Ebenen, um ein Verbot einzelner Veranstaltungen durchzusetzen. Darüber hinaus werden die Aktivitäten der Partei weiterhin genau beobachtet und dokumentiert, um daraus Konsequenzen ziehen und wirksame Maßnahmen initiieren zu können.